

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Kentzlin

Der Vorbericht gibt laut § 5 GemHVO-Doppik einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Planung und wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der Ergebnis- und Finanzplanung.

Insbesondere werden nachfolgend dargestellt::

1. Grundsätzliches	2
2. Entwicklung der Einwohnerzahl	3
3. Größe der Gemeinde	4
4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	4
5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	6
6. Entwicklung der Jahresergebnisse	8
6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)	8
6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	8
7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9
8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	10
10. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10
11. Entwicklung des Eigenkapitals, Rücklagen und Infrastrukturpauschale	11
12. Entwicklung der Sonderposten	13
13. Entwicklung der Rückstellungen	13
14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben	14
15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung	14
16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen	15

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde bucht seit dem 01.01.2012 doppisch. Entsprechend wurde sowohl ein Finanzhaushalt als auch ein Ergebnishaushalt aufgestellt. Im Mittelpunkt der doppischen Haushaltsbetrachtung stehen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns. Es ist die in der Kameralistik bekannte Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfallen. Die Haushaltsgliederung basiert auf die Darstellung von Produkten, die zu Produktgruppen und dann zu Produktbereichen zusammengefasst werden. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralem System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt. Insgesamt weist das Produktbuch der Gemeinde 21 Produkte aus. :

Nr.	Bezeichnung des Produktes	Nr.	Bezeichnung des Produktes
11100	Verwaltungssteuerung	54100	Gemeindestraßen
11401	Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	54300	Landesstraßen
12600	Gemeindefeuerwehr	55100	Park- und Grünflächen
21100	Grundschulen	55200	Wasser- und Bodenverband
21500	Regionalschulen	55201	Dorfteich Neu- Kentzlin
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	55500	Land- und Forstwirtschaft
33100	Rentnerbetreuung	57300	Gemeindehaus
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
36100	Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen		
36600	Spielplätze	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
54000	Konzessionsabgaben		
		62600	Beteiligung, Anteile u. Wertpapiere des Anlagevermögens

Da über das Amt Demmin- Land die Einheitskasse geführt wird und die Gemeinde auch entsprechend gegenüber dem Amt in Höhe ihres Geldbestandes eine Forderung aufmacht, wird für die Abwicklung dieser Bewegungen automatisch das Produkt: 61800: Einheitskasse genutzt.

Folgende Teilhaushalte (THH) wurden gebildet:

THH	Bezeichnung	Produkte der Teilhaushalte	Verantwortlicher Leiter
1	Verwaltungssteuerung	11100	leitender Verwaltungsbeamter
2	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	36100, 54000, 55200, 55500	leitender Verwaltungsbeamter
3	Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	11401, 12600, 21100, 21500, 28100, 33100, 35100, 36600, 54100, 54300, 55100, 55201, 57300	Leiter des Bau- und Ordnungsamtes
4	Finanzwirtschaft	61100, 61200, 62600	leitender Verwaltungsbeamter

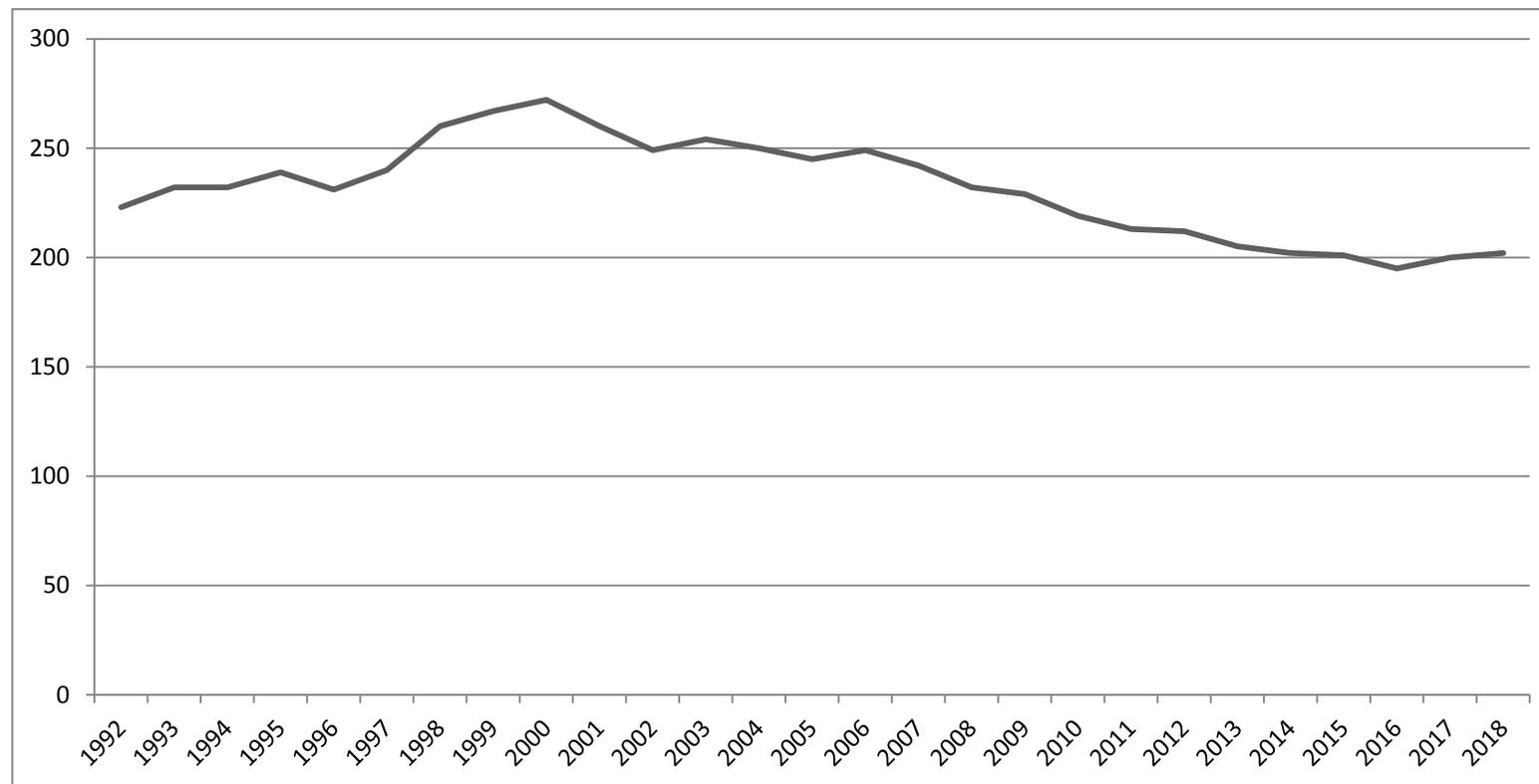
Somit ist jedes Produkt in einem Teilhaushalt enthalten (§ 4 GemHVO-Doppik).

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (lt. Statistisches Landesamt M-V / Planungsgrundlagen)

per 31.12.

1992	223
1993	232
1994	232
1995	239
1996	231
1997	240
1998	260
1999	267
2000	272
2001	260
2002	249
2003	254
2004	250
2005	245
2006	249
2007	242
2008	232
2009	229
2010	219
2011	213
2012	212
2013	205
2014	202
2015	201
2016	195
2017	200
2018	202

Graphische Darstellung der Einwohnerentwicklung ab 1992 :



höchste Einwohnerzahl: 2000 mit 272 Einwohnern

niedrigste Einwohnerzahl: 2016 mit 195 Einwohnern

3. Größe der Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über eine Fläche in der Größe von 1.176,00 ha .

Ortsteile der Gemeinde : Alt- Kentzlin ; Neu- Kentzlin

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

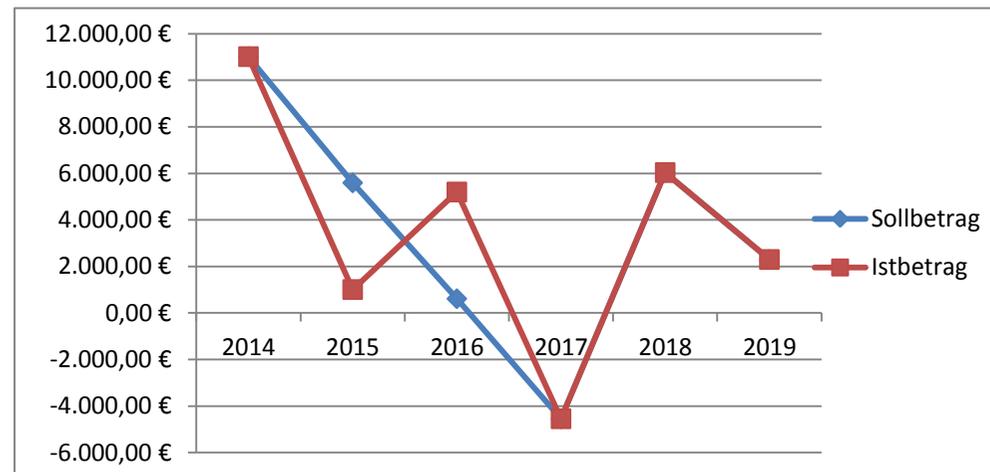
	2018		2019	2020	2021	2022	2023
	Erträge	Einzahlungen	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	7.624,97	7.624,97	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
Grundsteuer B	17.571,38	17.489,33	17.400	18.700	18.700	18.700	18.700
Gewerbesteuer	6.033,06	6.033,06	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
Gemeindeanteil an der Einkommensst.	62.252,31	62.289,63	66.500	68.000	68.000	68.000	68.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.537,32	2.574,84	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Hundesteuer	743,83	712,36	700	700	700	700	700
Familienleistungsausgleich	8.804,47	8.804,47	10.000	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	54.112,21	54.112,21	67.100	106.800	104.000	106.700	106.700
Gebühren und Entgelte	11.211,95	11.496,01	13.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Mieten / Pachten	428,54	428,54	400	100	100	100	100
Festgeldzinsen	65,40	65,40	0	0	0	0	0
Dividenden	4.221,25	4.221,25	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Konzessionsabgaben	3.792,00	5.106,88	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500

Ab 2020 wird es keinen Familienleistungsausgleich mehr geben. Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt und fließt so über diese Zuweisungen der Gemeinde zu. Das Gleiche gilt für die investiven Schlüsselzuweisungen.

Für 2020 erhält die Gemeinde insgesamt : 106.850,79 € an Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen:

Jahr	Anzahl veranlagte Betriebe	Betriebe mit positivem Messbetrag	Sollbetrag	Istbetrag
2014	2	2	11.014,88 €	11.014,88 €
2015	2	2	5.592,93 €	1.007,73 €
2016	1	1	613,54 €	5.198,76 €
2017	3	2	-4.542,30 €	-4.542,30 €
2018	3	3	6.033,06 €	6.033,06 €
2019	4	3	2.298,65 €	2.298,65 €



Aus der Grafik ist eindeutig ersichtlich, dass es bei den Gewerbesteuereinnahmen große Schwankungen gibt. Eine Einplanung von Beträgen ist daher kompliziert. Für 2020 und den Folgejahren wurden daher nur 1.100 € eingeplant, die von den Ermittlungen der Gewerbesteuermessbeträge vom Finanzamt abhängig sind.

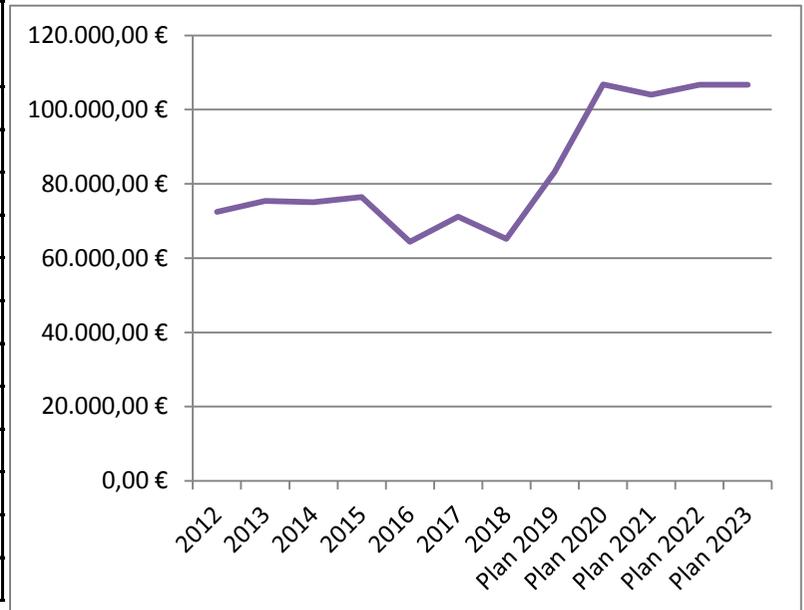
Ein Gewerbebetrieb hat in 2017 sogar 5.100,06 € Gewerbesteuer aus Vorjahren (ab 2004) zurück erstattet bekommen. So dass der Planansatz i.H.v. 500 € nicht erfüllt wurde, sondern dem entgegen insgesamt -4.542,30 € verbucht wurden. Aus dieser Rückerstattung ergaben sich allein 5.631,00 € an Zinszahlungen an den Betrieb, die ebenfalls für die Gemeinde außerplanmäßig fällig wurden. Auch in 2019 musste einem Betrieb Gewerbesteuer aus dem Jahr 2017 i.H.v. 1.600,48 € zurückgezahlt werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen :

Ab 2020 wird der Familienleistungsausgleich über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausgezahlt, so dass der Vergleich der reinen Schlüsselzuweisungen ohne Betrachtung des Familienleistungsausgleichs (FMLA) zu falschen Schlussfolgerungen führt. Nachfolgend sind entsprechend auch die Beträge für den FMLA in den Vorjahren beim Vergleich eingeflossen.

mit FMLA:

	investive Schl.zuweisg.	andere Schl.zuweisg.	Schl.zuwg. GESAMT	FMLA	Schl.zuwg. mit FMLA
2012	5.470,69 €	57.410,82 €	62.881,51 €	9.603,19 €	72.484,70 €
2013	5.707,66 €	59.897,59 €	65.605,25 €	9.764,08 €	75.369,33 €
2014	5.631,40 €	59.097,44 €	64.728,84 €	10.328,46 €	75.057,30 €
2015	2.605,75 €	62.537,91 €	65.143,66 €	11.308,70 €	76.452,36 €
2016	2.119,53 €	50.868,60 €	52.988,13 €	11.392,44 €	64.380,57 €
2017	5.146,57 €	54.009,25 €	59.155,82 €	11.974,79 €	71.130,61 €
2018	4.900,00 €	51.500,00 €	56.400,00 €	8.804,47 €	65.204,47 €
Plan 2019	6.100 €	67.100 €	73.200 €	10.000 €	83.200 €
Plan 2020			106.800 €	0 €	106.800 €
Plan 2021			104.000 €	0 €	104.000 €
Plan 2022			106.700 €	0 €	106.700 €
Plan 2023			106.700 €	0 €	106.700 €



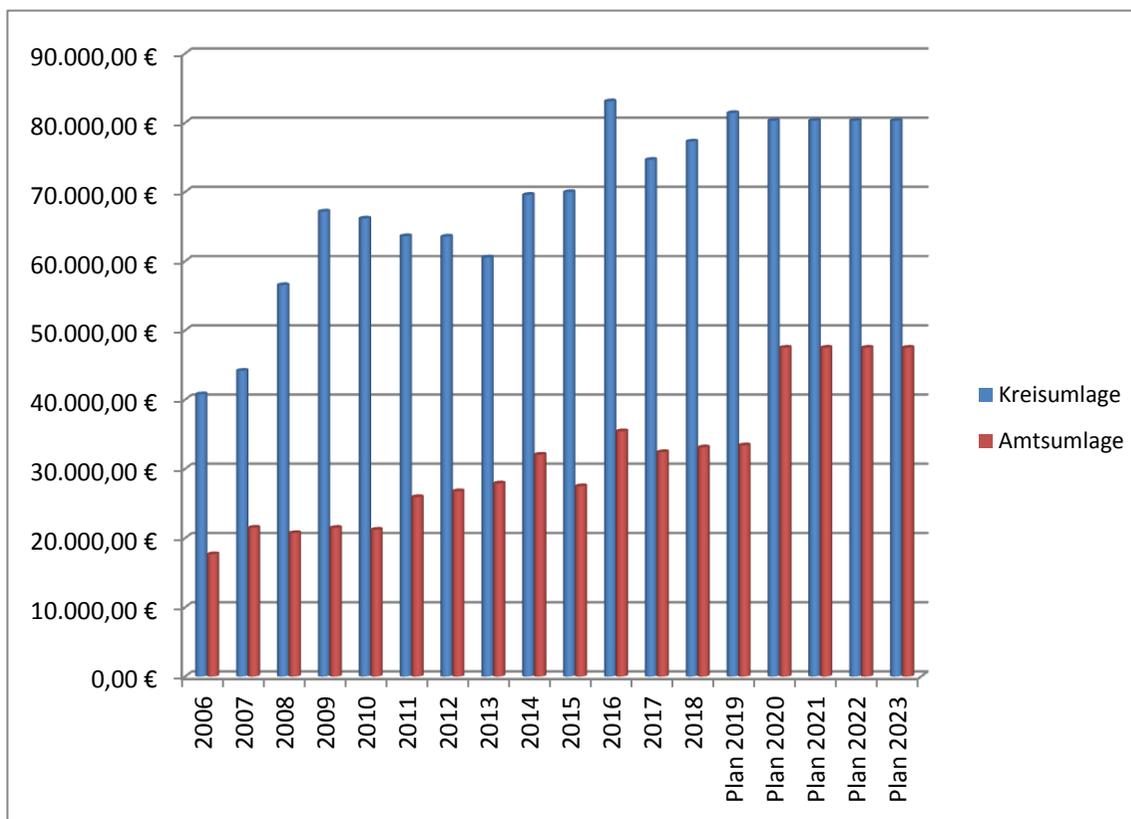
Die Gemeinde erhält in 2020, im Vergleich zum Vorjahr 23.600 € mehr an Schlüsselzuweisungen. Diese reichen trotzdem noch nicht aus, allein die Kreis- und Amtsumlage abzudecken.

5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Aufwand	Auszahlung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Beitrag an Wasser- und Bodenverband	14.142,97	14.142,97	16.200	18.500	18.500	18.500	18.500
Gewerbesteuerumlage	603,42	1.738,10	100	100	100	100	100
Kreisumlage	77.281,82	77.281,82	81.400	80.300	80.300	80.300	80.300
Amtsumlage	33.132,46	33.132,46	33.400	47.500	47.500	47.500	47.500
Gastschulbeiträge	11.150,94	11.150,94	17.100	23.500	23.500	23.500	23.500
Gastkindergartenbeiträge	15.633,62	15.781,24	17.500	34.200	34.800	34.800	34.800
für ehrenamtliche Tätigkeit	6.721,08	6.721,08	7.000	12.700	12.700	12.700	12.700
Personalausgaben	5.955,48	5.955,48	6.300	6.400	6.400	6.400	6.400
Zinsausgaben	734,08	734,08	0	200	200	0	0

Entwicklung Kreis- und Amtsumlage:

	Kreisumlage	Amtsumlage	GESAMT
2006	40.772,13 €	17.664,56 €	58.436,69 €
2007	44.164,43 €	21.498,96 €	65.663,39 €
2008	56.552,63 €	20.727,00 €	77.279,63 €
2009	67.169,67 €	21.475,68 €	88.645,35 €
2010	66.166,16 €	21.203,25 €	87.369,41 €
2011	63.609,48 €	25.931,01 €	89.540,49 €
2012	63.550,92 €	26.772,82 €	90.323,74 €
2013	60.532,40 €	27.899,49 €	88.431,89 €
2014	69.582,01 €	32.044,56 €	101.626,57 €
2015	69.982,48 €	27.497,52 €	97.480,00 €
2016	83.105,20 €	35.440,79 €	118.545,99 €
2017	74.642,81 €	32.419,13 €	107.061,94 €
2018	77.281,82 €	33.111,72 €	110.393,54 €
Plan 2019	81.400 €	33.400 €	114.800 €
Plan 2020	80.300 €	47.500 €	127.800 €
Plan 2021	80.300 €	47.500 €	127.800 €
Plan 2022	80.300 €	47.500 €	127.800 €
Plan 2023	80.300 €	47.500 €	127.800 €



Bei der Amtsumlage ist zu berücksichtigen, dass in 2017 bis 2019 bereits für das Heruntersetzen des Amtsumlagebetrags die liquiden Mittel des Amtes eingesetzt wurden. In 2017 wurden dafür 27.800 €; in 2018 : 216.400 € und in 2019 : 203.300 € daraus geschöpft. Ab 2020 sind jährlich je 50.000 € Einsatz aus den liquiden Mitteln vorgesehen. Ohne Einsatz der liquiden Mittel in 2019 wäre der Hebesatz für die Amtsumlage 22,46 v.H. , nicht 19 v.H. gewesen und die Gemeinde Kentzlin hätte eine Amtsumlage i.H.v. 39.500 € einplanen müssen. Beim Vergleich zu 2020 (wobei auch hier die 50.000 € Einsatz keine Berücksichtigung finden) haben wir dann 9.400 € (nicht 14.100 €) Mehraufwendungen als in 2019.

Weiterhin wird in 2020 den Gemeinden erstmalig durch Spitzabrechnung des Vorvorjahres die zu viel gezahlte Amtsumlage zurück gezahlt. Für Kentzlin sind das 4.300 €.

Also insgesamt sind in **2020 gegenüber 2019** Mehraufwendungen für die **Amtsumlage** in Höhe von nur **5.100 €** zu betrachten.

6. Entwicklung der Jahresergebnisse

6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)

	2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
ordentliche Einzahlungen	187.697,54	199.300	242.400	231.500	234.200	234.200
ordentliche Auszahlungen	187.381,31	211.300	264.700	255.000	254.800	254.800
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.613,78	6.100	117.800	176.500	14.800	14.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263,88	54.700	100.800	173.100	0	0
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der durchlaufenden Gelder	-512,78	0	0	0	0	0
Zu-und Abgang Geldbestand	7.153,35	-60.600	-5.300	-20.100	-5.800	-6.600
GELDBESTAND am 31.12.	94.824,74	34.224,74	28.924,74	8.824,74	3.024,74	-3.575,26

6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

	2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
ordentliche Erträge	186.170,68	218.200	261.300	250.400	253.100	253.100
ordentliche Aufwendungen	188.032,63	245.500	298.900	289.200	289.000	289.000
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Einstellung in Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	125.500	14.800	14.800	14.800	14.000
JAHRESERGEBNIS	-1.861,95	98.200	-22.800	-24.000	-21.100	-21.900
Jahresergebnis mit zahlungsneutralen Beträgen	-15.109,30					
Übertrag	Vorjahr: -48.450,92	-63.560,22	34.640	11.840	-12.160	-33.260

Durch die in 2019 eingeplante Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012 wird der Ausgleich im Ergebnishaushalt nur bis 2021 erreicht.

7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<i>Einzahlungen für Investitionen:</i>	2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<i>investive Schlüsselzuweisungen</i>	2.254,68	6.100,00				
<i>Infrastrukturpauschale</i>			14.800	14.800	14.800	14.000
<i>Zuweisungen für Investitionen</i>	3.500,00	3.500	103.000	161.700	0	0

<i>Ausgaben für Investitionen gesamt:</i>	263,88	54.700	100.800	172.100	0	0
---	--------	--------	---------	---------	---	---

Einzelarstellung der Investitionen :

<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<i>..Renaturierung Dorfweiher</i>	0,00	13.200	0	0	0	0
<i>..Teichsanierung/ Errichtung einer Löschwasser-</i>	0,00	0	40.500	0	0	0
<i>entnahmestelle</i>	Für diese Investitionsmaßnahme sind mündlich 15.000 € an Fördermittel zugesichert und werden im Februar bestätigt. Bis zur Bestätigung wird der Ansatz mit einer Ausgabesperre versehen.					
<i>..Kauf Spielgeräte</i>	0,00	600	0	0	0	0
<i>..Erwerb Wendehammer /Grundstück</i>	263,88	100	0	0	0	0
<i>..Sanierung Gemeindehaus</i>	0,00	40.800	60.300	173.100	0	0
<i>Projekt G002</i>	Für die Gemeindehaussanierung wurden in 2019 bereits 8.400 € bezahlt und 32.000 € aus 2019 nach 2020 übertragen, so dass für Gesamtkosten in Höhe von 273.700 € in 2020 noch 60.300 € und in 2021 noch 173.100 € an Ausgaben eingeplant werden müssen. Weiterhin sind für diese Maßnahme 75 % Fördermittel über ILERL und für den restlichen Eigenanteil 65 % Kofinanzierungshilfe beantragt, die auch in 2020 mit 88.000 € und in 2021 mit 161.700 € eingeplant sind. Bis die Fördermittelbescheide vorliegen werden die Ansätze mit einer Ausgabesperre versehen.					
GESAMT:	263,88	54.700	100.800	173.100	0	0

Auswirkungen der Investitionen auf die Folgejahre:

Jede Investition, die anlagenbuchhaltungsrelevant wird, bedeutet zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen in den Folgejahren. Um so höher jedoch die dafür bereit gestellten Investitionszuschüsse sind, desto niedriger wird die Belastung insgesamt für die Gemeinde, da dadurch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erzielt werden. Eine Investition/ Erneuerung hat weiterhin immer zur Folge, dass lange keine Reparaturkosten anfallen werden.

8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gemeinde hat keine Kredite.

9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt der Gemeinde ist nicht durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte belastet.

10. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kassenkreditaufnahme	0 €	0 €	72.000 €	164.300 €	23.000 €	23.000 €
Kassenkreditrückzahlung	0 €	0 €	72.000 €	164.300 €	23.000 €	23.000 €
Gesamtbestand	0 €					

Der Kassenkredit in 2020 ist für die Vorfinanzierung der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle und für die Gemeindehaussanierung. Und da die zweite Maßnahme in 2021 weitergeführt wird, benötigt die Gemeinde auch in 2021 einen entsprechenden Vorfinanzierungskredit.

Diese Kredite sind genehmigungspflichtig.

11. Entwicklung des Eigenkapitals, Rücklagen und Infrastrukturpauschale

Bis 2017 sind die Jahresrechnungen festgestellt. Ab 2018 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Kontobezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
			vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
Kapitalrücklage	613.064,96	613.064,96	613.064,96	613.064,96	613.064,96	613.064,96
<i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>	<i>613.064,96</i>	<i>613.064,96</i>	<i>613.064,96</i>	<i>613.064,96</i>	<i>613.064,96</i>	<i>613.064,96</i>
<i>Zweckgebundene Kapitalrücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Kapitalrücklage aus kameralen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-10.335,29	-15.109,30	-30.509,30	-45.909,30	-61.309,30	-76.709,30
Ergebnisvortrag	-10.335,29	-15.109,30	-30.509,30	-45.909,30	-61.309,30	-76.709,30
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.109,30	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
EIGENKAPITAL GESAMT:	587.620,37	582.555,66	567.155,66	551.755,66	536.355,66	520.955,66

Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen:

Stand 01.01.2012 / Eröffnungsbilanz	13.239,32 €	Bestand :
Veränderung 2012	5.470,69 €	18.710,01 €
Veränderung 2013	-11.924,26 €	6.785,75 €
Veränderung 2014	-6.785,75 €	0,00 €
Veränderung 2015 bis 2019	0,00 €	0,00 €

Ab 2020 gibt es keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr.

Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (RL/FAG):

Stand 01.01.2012 / Eröffnungsbilanz	0,00 €	Bestand :
Veränderung 2012 und 2013	0,00 €	0,00 €
Veränderung 2014	22.888,49 €	22.888,49 €
Veränderung 2015	0,00 €	22.888,49 €
Veränderung 2016	-22.888,49 €	0,00 €
Veränderung 2017, 2018, 2019	0,00 €	0,00 €
Veränderung 2020	0,00 €	0,00 €

In 2020 muss kein Betrag planmäßig zugeführt werden.

Entwicklung der Infrastrukturpauschale (ISP):

In den Jahren 2020 bis 2022 erhalten die Gemeinde eine Zuweisung für Infrastruktur (Infrastrukturpauschale) . Diese errechnet sich aus 40,38 € pro Einwohner sowie zusätzlich 34,35 € pro Einwohner in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde. Ab 2023 wird der Betrag geringer.

Folgende Übersicht zeigt den zu erwartenden Betrag für 2020 und die damit vorgesehenen Investitions- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen:

Investitionspauschale 2020	14.768,38
----------------------------	-----------

In 2020 wird diese Pauschale für die in 2020 geplanten Investitionen genutzt.

12. Entwicklung der Sonderposten

Kontobezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
				vorläufig	vorläufig	vorläufig
Sonderposten zum Anlagevermögen	466.624,39	447.833,51	432.542,63	414.101,75	395.660,87	377.219,99
<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>443.695,60</i>	<i>425.661,28</i>	<i>411.126,96</i>	<i>393.442,64</i>	<i>375.758,32</i>	<i>358.074,00</i>
<i>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	<i>22.928,79</i>	<i>22.172,23</i>	<i>21.415,67</i>	<i>20.659,11</i>	<i>19.902,55</i>	<i>19.145,99</i>
<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</i>	<i>5.487,10</i>	<i>5.487,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SONDERPOSTEN GESAMT:	466.624,39	447.833,51	432.542,63	414.101,75	395.660,87	377.219,99

13. Entwicklung der Rückstellungen

lfd. Nr.	Art Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanmäßig. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	0	0	0	0	0
2	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	0	0	0	0	0
3	Altersteilzeit	0	0	0	0	0
4	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0
5	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0
6	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
7	sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0

14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben

Produkt	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH
	IST 2018	IST 2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
11100 Repräsentationen	-10,00 €	-10,00 €	-300 €	-300 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
28100 Dorffeste	3,28 €	3,58 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
33100 Rentnerbetreuung	-247,50 €	-257,50 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
35100 sonstige soziale Hilfen	-50,00 €	-50,00 €	-300 €	-300 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
36600 Spielplätze	-496,90 €	-496,90 €	-600 €	-600 €	-800 €	-800 €	-400 €	-400 €
57300 Gemeindehaus	-4.345,79 €	-2.871,36 €	-7.500 €	-6.000 €	-6.900 €	-5.400 €	-6.900 €	-5.400 €
GESAMT	-5.146,91 €	-3.682,18 €	-10.700 €	-9.200,00 €	-9.600 €	-8.100,00 €	-9.200 €	-55.629 €

15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde hat 2018 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das jährlich fortgeschrieben werden muss.

Ab 2018 hat das Land statt der jährlich geänderten Durchschnittshebesätze sogenannte Nivellierungshebesätze eingeführt, die ab 2018 für zwei Jahre und ab 2020 dann bis 2023 "eingefroren" wurden.

Die Gemeinde hat die Hebesätze in 2018 das erste Mal an die Nivellierungshebesätze angepasst.

Die finanzielle Lage hat sich damit etwas verbessert.

Da aber ab 2020 die Nivellierungshebesätze noch einmal angehoben wurden, werden mit den Hebesätzen der Gemeinde die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Vor allem die Schlüsselzuweisungen werden nicht in der Höhe ausgereicht, wie eigentlich bei Hebesatzangleichung möglich wäre.

Eine erneute Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungshebesätze wird also auch ab 2020 vorgesehen.

	NivellierungsHS	Gemeinde	Gemeinde neu	höher um
für Grundsteuer A	323 v.H.	310 v.H.	330 v.H.	20 v.H.
für Grundsteuer B	427 v.H.	400 v.H.	430 v.H.	30 v.H.
für Gewerbesteuer	381 v.H.	350 v.H.	380 v.H.	30 v.H.

Für die Grundsteuer A sind das für jeden Steuerzahler 6,45 % an Mehrkosten.

Für die Grundsteuer B sind das für jeden Steuerzahler 7,5 % an Mehrkosten.

Bei den Gewerbesteuern kann die Erhöhung bzgl. Hebesatzerhöhung nicht beziffert werden, da hier die Ermittlung der Messbeträge vom Finanzamt ausschlaggebend sind.

Mit der Hebesatzerhöhung werden die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft. Weiterhin werden die Schlüsselzuweisungen mit der dann richtigen niedrigeren Steuerkraftmesszahl berechnet, so dass in den Folgejahren ein höherer Betrag für die Schlüsselzuweisungen eingeplant werden kann.

Ab 2020 sind somit folgende Hebesätze in der Haushaltssatzung verankert:

für Grundsteuer A	330 v.H.
für Grundsteuer B	430 v.H.
für Gewerbesteuer	380 v.H.

Der Finanzhaushalt weist mit Einsatz der liquiden Mitteln noch einen Haushaltsausgleich aus.

Der **Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt** kann nicht erreicht werden, da die Aufwendungen für Abschreibungen die Erträge aus den Sonderpostenaufösungen überschreiten.

Es gibt keine Möglichkeit, die Abschreibungsbeträge zusätzlich zu erwirtschaften.

16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (Ausfallbürgschaften), Gewährverträgen oder Patronatserklärungen übernommen.